

# Merkmale Wespen

Ob Dachrinnen, Rolladenkästen oder Zwischendecken: In Hausnähe finden Wespen oft ideale Bedingungen zum Nestbau – insbesondere bei heißen Temperaturen. Wie man mit den nützlichen Insekten umgehen kann und wie – bei besonderen Gründen – ein Nest umgesiedelt werden kann, darüber informiert der Fachdienst Umwelt des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

„Grundsätzlich sind Wespen friedliche Tiere und werden nur dann in Alarmbereitschaft versetzt, wenn sie sich bedroht fühlen“, berichtet Peter Käufler von der unteren Naturschutzbehörde Waldeck-Frankenberg. „Es sollte daher nicht direkt zu einem Insektenvernichtungsmittel gegriffen werden. Dies ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich verboten, sofern die Beseitigung der Tiere ohne vernünftigen Grund verboten erfolgt.“ Denn: Wespen sind wie alle wild lebenden Tierarten geschützt. Nach Paragraph 39 des Naturschutzgesetzes müsse ein triftiger Grund vorliegen, um ein Volk zu entfernen.

Ein vernünftiger Grund kann zum Beispiel die Beseitigung eines Nestes in einem stark frequentierten Bereich eines Hauses, einer Werkshalle oder eines Kindergartens darstellen, wenn zu erwarten ist, dass von den Tieren eine Gefährdung von Menschen, z. B. Allergikern, ausgeht. Ob ein Nest beseitigt werden sollte oder nicht, hängt immer von den individuellen Bedingungen ab. Grundsätzlich sollte man aber Erschütterungen im Bereich des Nests vermeiden; schon bloßes Klopfen beispielsweise an einem Rolladenkasten oder Rasenmähen in der Nähe eines Erdnestes kann die Tiere reizen. Hastige Bewegungen, direktes Anathmen der Insekten oder das Schlagen nach ihnen sollte ebenfalls vermieden werden. Völker dürfen erst dann umgesiedelt oder auch abgetötet werden, wenn keine anderen Maßnahmen ergriffen werden können.

Entgegen der landläufigen Ansicht sind dafür aber nicht die örtlichen Feuerwehren zuständig, sondern spezielle Schädlingsbekämpfer, die entsprechend geschult und ausgerüstet sind – und die ein Nest möglichst naturschonend entfernen. „Der Fachdienst Umwelt berät dazu gern und hält auch entsprechende Adressen von Fachfirmen bereit“, ergänzt der Diplom-Biologe. Dies gilt aber nur für Wespen. Hornissen zum Beispiel genießen einen besonderen Artenschutz. Für deren Beseitigung ist nach individueller Beurteilung eine Genehmigung durch den Fachdienst Umwelt des Landkreises notwendig.

Weitere Informationen erteilt der Fachdienst Umwelt beim Landkreis Waldeck-Frankenberg

Ansprechpartner: Herr Enderlein, Tel.: 05631 / 954 -860 und  
Herr Käufler, Tel.: 06451 / 743 - 680